

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

26. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.04.2021

Nummer 05

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 25. März 2021 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15. April 2021 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 2
- Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde Seite 2
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 3
- Stellenausschreibung: Bauhofsarbeiter – Grünflächenpflege Seite 3
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter Bauhof Seite 3
- Stellenausschreibung: Vorarbeiter Bauhof Seite 4
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für März 2021 Seite 4

Nichtamtlicher Teil

- Online-Terminvergabe für Bürgerservice im Rathaus Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	03. Mai, 18.30 Uhr
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	17. Mai, 18.30 Uhr
Schulausschuss	18. Mai, 18.30 Uhr
Kultur- und Sozialausschuss	19. Mai, 18.30 Uhr
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	20. Mai, 18.30 Uhr

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 25. März 2021

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 025/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, die fortführenden Planungsverträge zur Planung der Vorbereitung und Durchführung der Umverlegung der Hochdruck-Gasleitungen im Bereich des geplanten Kreisverkehrs sowie entlang des zukünftigen Schulcampus mit den Leitungsträgern NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin und ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 016/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 240 Fliesenarbeiten für das Bauvorhaben Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Bollensdorf an die Firma Fliesenleger Christian Weber aus 14974 Ludwigsfelde zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 015/2021

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Errichtung Parkplatz sowie zentrale Wegeachse im Sport- und Ge-

schichtspark für das Bauvorhaben Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Bollensdorf an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15. April 2021

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 027/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Herr Wilfried Düsterhöft wird als sachkundiger Einwohner des Schulausschusses abberufen.
Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 021/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage.
Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 019/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 1 Neinstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 022/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:
Für den dargestellten Bereich (Anlage) wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des BP „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 1 Neinstimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 020/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage in den Jahren 2023 bis 2025 vorbehaltlich der finanziellen Sicherung der Maßnahmen im Teilfinanzplan Straßenbau in diesen Jahren.
Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 024/2021

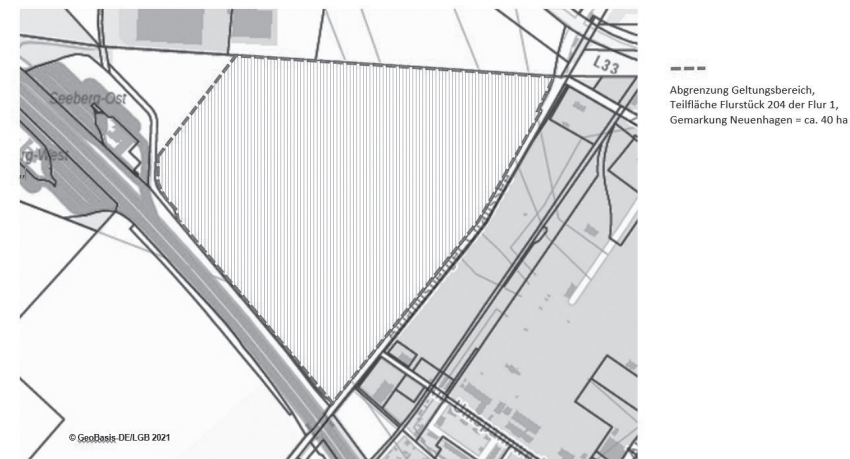
Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde (Vorkaufsrechtsatzung).
Abstimmungsergebnis: mit 20 Ja-, 5 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ umfasst in Flur 1 eine Teilfläche des Flurstückes 204 mit einer Größe von ca. 40 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Abgrenzung Geltungsbereich,
Teilfläche Flurstück 204 der Flur 1,
Gemarkung Neuenhagen = ca. 40 ha

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals erfolgen. Vorgesehen ist ein Gewerbegebiet.

Neuenhagen, den 16.04.2021

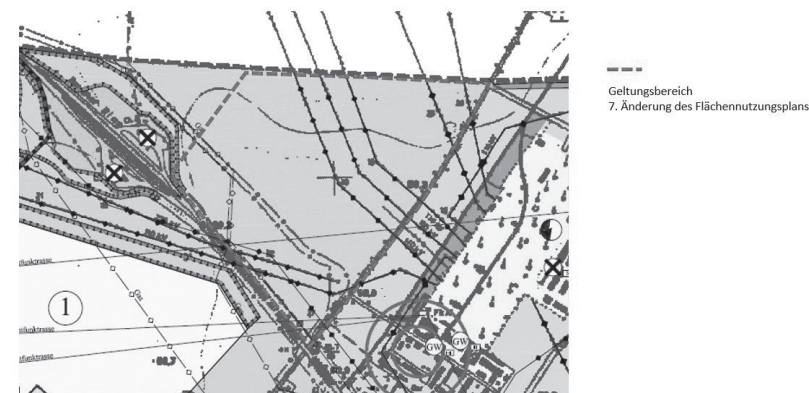
gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches umfasst in Flur 1 das Flurstück 204 der Gemarkung Neuenhagen. Das Plangebiet ist ca. 40 ha groß.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich
7. Änderung des Flächennutzungsplans

Quelle: Flächennutzungsplan Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (2003)

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gewerbefläche geschaffen werden.

Neuenhagen bei Berlin, 16.04.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde (Vorkaufsrechtsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des

Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen am 15.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

Die Vorkaufsrechtsatzung wird mit dem Ziel erlassen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Gemeindegebiet sicherzustellen. Neben einer planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulichen Ordnung ist es von wesentlicher Bedeutung, auch die Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet sicherzustellen und bei Grundstücksverkäufen, die der geplanten Entwicklung zuwider laufen würden, steuernd eingreifen zu können. Zudem soll die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke erwerben können, um diese später leichter vorbereiten und verwirklichen zu können.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Flächen, zu denen die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgende Flurstücke

Geltungsbereich	Flur	Flurstücknummer(n)	beabsichtigter Verwendungszweck
Trainierbahn Neuenhagen	1	6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 81 (TF*), 175, 176, 216 (TF*), 218 (TF*)	Sicherung von Grünflächen im Geltungsbereich gemäß Grünordnungsplan
Hönowener Dreieck	1	238	Sicherung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen
Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzflächen	3	1342, 1344, 1345	Sicherung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen
	20	337, 389 (*TF)	
	14	311	
Schöneicher Dreieck	18	4, 649, 650, 651, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 668, 669, 757, 794, 798, 800, 802, 804, 830, 949, 951	Sicherung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen
Kleinbahngleis	21	764, 762	Flächen für Fuß- und Radverkehr
Verkehrs-/Wegeflächen	2	177, 178	
	6	74/3, 119, 192, 196, 197 (*TF),	
	14	143	
	18	671	
	20	304/1 (*TF), 305 (*TF), 306 (*TF), 555	
	21	137	
	22	681	

* TF Teilflächen

An den zuvor bezeichneten Flächen kann die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben, sie muss es jedoch nicht. Bezüglich der Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist die Gemeinde frei, auch dann, wenn die Voraussetzungen für die Ausübung vorliegen.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin steht zu den unter § 2 genannten räumlichen Geltungsbereichen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Pflichten aus dieser Satzung

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 1 BauGB).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 16.04.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Die Satzung kann im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienststunden, ggf. nach Vereinbarung eines Termins, eingesehen werden. Jedermann kann die Vorkaufsrechtssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/rathaus/satzungen/> einsehbar.

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.05.2021** sind fällig:

Öffentliche Abgaben

Grundsteuer	2. Rate für das Jahr 2021
Straßenreinigungsgebühr	2. Rate für das Jahr 2021
Zweitwohnungssteuer	2. Rate für das Jahr 2021
Hundesteuer	2. Rate für das Jahr 2021
Vergnügungssteuer	2. Rate für das Jahr 2021

Gewerbsteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer	2. Rate für das Jahr 2021
-----------------------------	---------------------------

KITA-Entgelte, d. h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten** Bankarbeitstag eines Monats fällig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Elterninformation 5/2021 vom 18.02.2021.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Deutsche Kreditbank: IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Berliner Volksbank: IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00
BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer das gültige Kassenzeichen als Referenz an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- Der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumniszuschläge.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen zu zahlen. Aufgrund der anhaltenden, pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen ist hierfür eine **vorherige Terminvereinbarung** erforderlich.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Gemeindekasse

Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, zwei

Bauhofarbeiter – Grünflächenpflege (m/w/d)

Stellen-ID: 20210415-2

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei der Pflege der kommunalen Grünflächen (u. a. Rasenmähen, Freischneiden, Beschneiden von Hecken, Gehölzen und Bäumen, Pflanzenschutzarbeiten)
- Pflasterarbeiten, Verlegung von Gehwegplatten und Borden, kleinere Maurer-, Verputz- und Betonarbeiten sowie Schacht- und Transportarbeiten
- Reinigung von Belags- und Grünflächen.

Ihr Profil:

- vielseitiges handwerkliches Geschick sowie Kenntnisse in der Grünflächenpflege
- gute körperliche Konstitution
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Betreuung von Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse CE.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 2
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **09.05.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Die Bewerbung erfolgt bitte unter Angabe der Stellen-ID (20210415-2).

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 15.04.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, einen

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

Stellen-ID: 20210415-3

Ihre Aufgaben:

- Pflege der kommunalen Grünflächen (u. a. Rasenmähen, Freischneiden, Beschneiden von Hecken, Gehölzen und Bäumen, Pflanzenschutzarbeiten)
- Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Wegen und Freiflächen
- Durchführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Straßen
- Pflasterarbeiten, Verlegung von Gehwegplatten und Borden, kleinere Maurer-, Verputz- und Betonarbeiten sowie Schacht- und Transportarbeiten
- Reinigung von Belags- und Grünflächen, Straßenläufen, Bushaltestellen, Papierkörben, Hundetoiletten.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung mit praktischer Erfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet
- vielseitiges handwerkliches Geschick sowie gute körperliche Konstitution
- flexible Einsatzbereitschaft sowie Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bauhof
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Betreuung von Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse CE.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 4 oder 5, entsprechend der vorhandenen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **09.05.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice,

Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen

oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Die Bewerbung erfolgt bitte unter Angabe der Stellen-ID (20210415-3).

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 15.04.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, einen

Vorarbeiter Bauhof (m/w/d)

Stellen-ID: 20210415-1

Ihre Aufgaben:

- Arbeitsvorbereitung, Koordination, Organisation und Überwachung von bis zu 6 Mitarbeitern/innen im Bereich der kommunalen Grünflächenpflege
- Mitwirkung bei der Pflege der Grünflächen (u. a. Rasenmähen, Freischneiden, Beschneiden von Hecken, Gehölzen und Bäumen, Pflanzenschutzarbeiten)
- Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Wegen und Freiflächen
- Pflasterarbeiten, Verlegung von Gehwegplatten und Borden, kleinere Maurer-, Verputz- und Betonarbeiten sowie Schacht- und Transportarbeiten
- Reinigung von Belags- und Grünflächen.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Qualifizierung
- vielseitiges handwerkliches Geschick sowie gute körperliche Konstitution
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Betreuung von Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse CE.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 6
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **09.05.2021** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice,

Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen

oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Die Bewerbung erfolgt bitte unter Angabe der Stellen-ID (20210415-1).

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 15.04.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Januar 2021

Standort	Vorhaben
Geraer Straße 33 A	Einfamilienhaus
Virchowstraße 4	Einfamilienhaus mit Garage
Vogelsdorfer Straße 59	eingeschossiger Anbau an ein Wohnhaus
Weimarer Straße 5	Einfamilienhaus
Fredersdorfer Straße 42 A	Nutzungsänderung des Frisiersalons in eine Verkaufsstelle für Speiseeis
Anklamer Straße 4	Nutzungsänderung eines Kellerraumes als stilles Gewerbe, Anbau Doppelgarage und Wohnraum
Landhausstraße 5 A	Einfamilienhaus mit Geländeaufschüttung
Ernst-Thälmann-Straße 13	Werbeanlage
Carl-Schmücke-Straße 1	Werbeanlage
Sankt-Georgs-Weg 18	Einfamilienhaus
Edelweißstraße 1	Aufstockung und Umbau Einfamilienhaus
Niederheidenstraße 143 B	Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage
Dahlwitzer Straße 46	Anbau an ein Wohnhaus
Hildesheimer Str. 14 A	Nutzungsänderung einer Teileinheit eines Verwaltungshauses zur Tagespflege
Wolterstraße 44 A	Zweifamilienhaus

Ende des amtlichen Teils**Online-Terminvergabe für Bürgerservice im Rathaus**

Das Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie weiter für den allgemeinen Besucher-verkehr geschlossen. Wer ein Anliegen hat, muss vorher zwingend einen Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter vereinbaren. Für den Bereich des Einwohnermeldewesens ist dies ab sofort auch online möglich. Ob es um die Beantragung eines neuen Personalausweises oder um die An- bzw. Ummeldung des Wohnsitzes geht – über die Homepage der Gemeinde kann man sich dafür einen Termin im Bürgerservice reservieren. Unter www.neuenhagen-bei-berlin.de ist der Reservierungslink sowohl direkt auf der Startseite, als auch bei den einzelnen Dienstleistungen hinterlegt. Wer einen Termin bucht, erhält neben der Bestätigung per E-Mail auch gleich alle notwendigen Informationen, welche Dokumente mitzubringen sind.

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder